

Was verdient die Apotheke wirklich am Arzneimittel – und was verdient der Staat am Arzneimittel?

Quelle: www.apothekenforum.de

Nehmen wir an, ein teures Krebs-Medikament kostet die Krankenkasse – nach Abzug des Apothekenrabattes¹ – noch 1000,00 Euro. Was glauben sie, verdient die Apotheke an diesem Arzneimittel? Vielleicht 25% (= 250 Euro), oder 10% (=100,- Euro)?

Beides falsch: Der Gewinn beträgt ganze **4,00 Euro!**

Glauben Sie nicht ? Hier die Lösung:

Arzneimittelpreis:	1000,00 Euro ²	
Anteil Mehrwertsteuer:	159,66 Euro	<i>muss die Krankenkasse an das Finanzamt bezahlen</i>
Nettopreis:	<hr/> 840,33 Euro	
Honorar der Apotheke:	8,10 Euro ² abzgl. 2,30 Euro Nachlass an die Krankenkasse	<i>Aus diesem Betrag muss die Apotheke alle Kosten bestreiten: Personal, Einrichtung, EDV, Geräte, Labor, Kontrollen, Frei Haus-Zustellung, alle Serviceleistungen, Energiekosten, Versicherungen, Kammerbeiträge, Abrechnung, usw.</i>
Lagerkostenausgleich: (3% von 840,33 Euro)	25,21 Euro	<i>Dieser Betrag soll lt. Gesetzgeber die Lagerkosten abdecken: Beschaffung, 6-Wochen Vorfinanzierung, Bankkosten, Lagerung, Kontrolle, Verfallrisiko)</i>
Einkaufspreis Apotheke:	<hr/> 829,10 Euro	<i>Diesen Betrag (plus Mwst.) hat die Apotheke an ihren Lieferanten bezahlt.</i>

Die Apotheke erhält für alle Leistungen von der Krankenkasse also insgesamt 31,12 Euro! Das sind 3,1% vom Arzneimittelpreis! Das nennt man Rohertrag, hiervon muss die Apotheke alle Kosten bestreiten.

Nach Abzug aller Kosten bleibt dem Apotheker ein Gewinn vor Steuern von 0,4%, also 4,00 Euro. Diese 4,00 Euro muss er natürlich zunächst mal noch versteuern.

Vom Rest nach Steuern zahlt er seine Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge!

Und da der Apotheker keinen Arbeitgeber hat, der die Hälfte dazu zahlt, muss er diese Beiträge ganz allein bezahlen. Was dann noch übrig bleibt ist der sagenhafte Gewinn der Apotheke: Davon kauft sich der Apotheker jetzt ein wohlverdientes Eis!

Ohne einen Finger krumm zu machen, belastet hingegen „Vater Staat“ die Krankenkasse mit 159,66 Euro. Das sind 13,8% vom Arzneimittelpreis! Und da für den Staat keine Kosten und keine Steuern anfallen ist das der **Reingewinn!**

Verstehen Sie nun, weshalb der Staat endlich damit aufhören muss, die Krankheiten seiner Bürger zu besteuern?

¹ Von unseren 8,10 Euro Honorar werden 2,30 Euro gleich wieder als Rabatt für die Krankenkasse abgezogen, das sind 28,4 % Rabatt!

² Um die Sache nicht zu kompliziert zu machen, handelt es sich in unserem Beispiel um ein Medikament ohne Herstellerrabatt und um einen Patienten, der keine Zuzahlung leisten muss. Ansonsten müsste die Kasse natürlich weniger bezahlen!

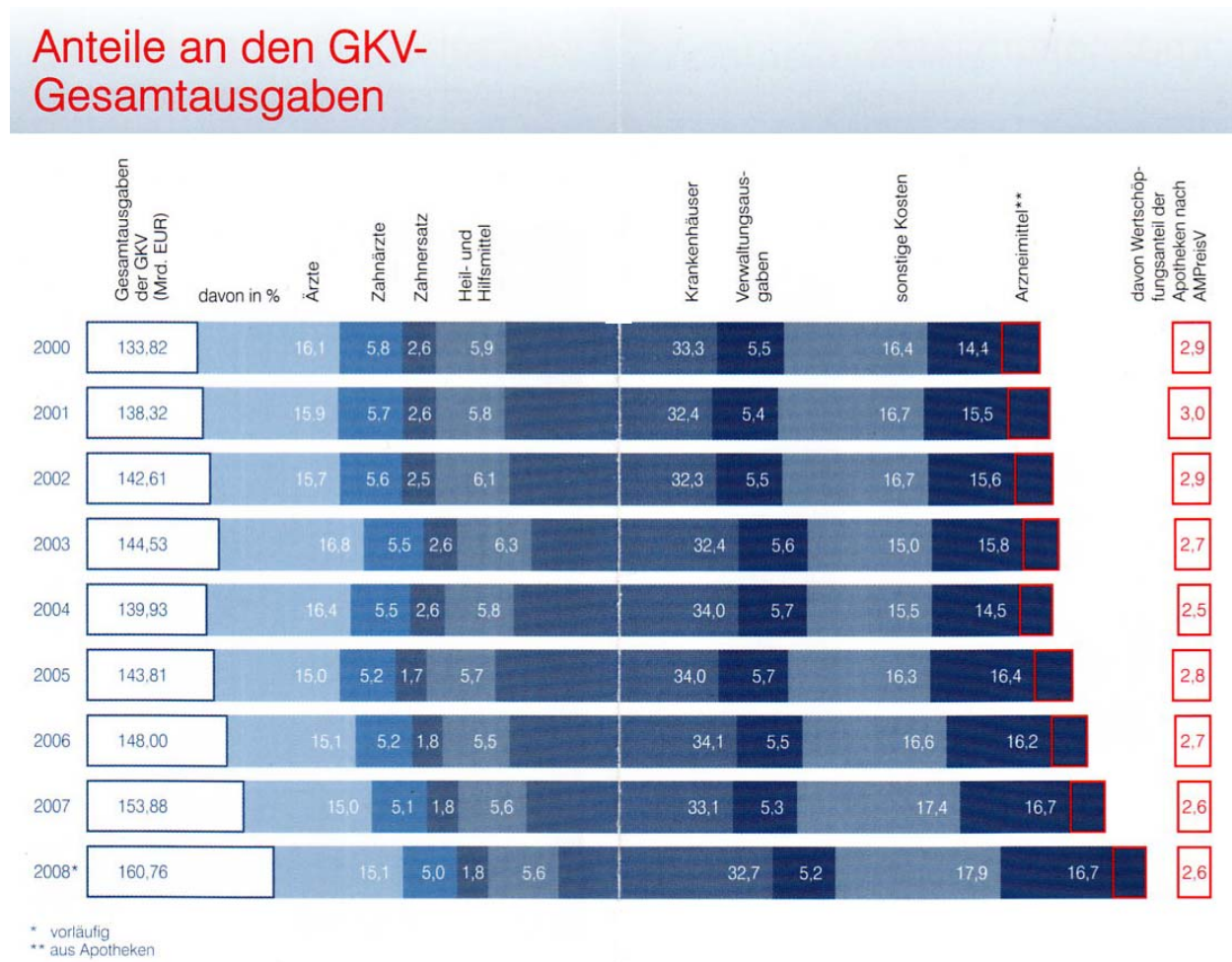
Die Apotheke belastet die Krankenkasse – nach Abzug des gewährten Rabattes – nur mit 31,12 Euro! Das sind 3,1% von unserem Arzneimittelpreis! Davon bleibt nach Abzug der Betriebskosten ein noch zu versteuernder Gewinn von 4,00 Euro übrig.

Und wenn...

das Arzneimittel nicht mehr verordnet wird bevor das Verfallsdatum abläuft? Dann muss die Apotheke das Arzneimittel entsorgen und verliert 961,76 Euro! (829,10 Euro + 132,66 Euro MwSt.)! Nun kommt auch noch ein schlauer "Gesundheitsexperte", kontrolliert den Entsorgungsbehälter, und hält uns vor, dass Arzneimittel im Wert 1000.- Euro in den Müll gewandert sind!

Die Gesundheitsminister sprechen von "explodierenden" Arzneimittelausgaben, ermahnen die Ärzte doch künftig sparsamer zu verordnen und teilen mit, dass die Umsätze der Apotheken um ca. 2% gestiegen sind!

Ihnen – und vor allem einigen lernresistenten „Gesundheitsexperten“ – mögen die Relationen durch nachstehende Grafik veranschaulicht werden:



Der Grafik ist zweifelsfrei zu entnehmen:
Selbst wenn die Politik alle öffentlichen Apotheken abschaffen könnte, die Gesamtausgaben für das Gesundheitswesens (blaue Säule) würden kaum merklich sinken!
ABER: Man würde damit gleichzeitig ca. 137 000 Arbeitsplätze vernichten.